**Honorarvereinbarung**

Zwischen dem

**xyz e.V.**

Adresse

als Auftraggeber

und

Frau/Herr xyz

Adresse

als Auftragnehmer/in

**§ 1 Arbeitsleistung**

Die/Der Auftragnehmer/in übernimmt für den Vereinsname als freie/r Mitarbeiter/in einen Arbeitsauftrag auf Honorarbasis. Der Vertragszeitraum beginnt am tt.mm.jjjj und endet am tt.mm.jjjj. Die/Der Auftragnehmer/in führt im Auftrag des Vereinsname für das Projekt „Projekttitel“ folgende Leistungen durch:

* Leistungs- und Tätigkeitsbeschreibung
* …

Zeit und Ort der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich.

**§ 2 Vergütung**

Für die unter § 1 beschriebene Arbeitsleistung erhält die/der Auftragnehmer/in eine pauschale Vergütung in Höhe von xx,yy Euro.

**Das zur Verfügung stehende Gesamthonorar für die Auftragserfüllung beträgt xx,yy Euro (brutto) inklusive Mehrwertsteuer.**

Die Auszahlung des Honorars erfolgt unbar nachträglich gegen Rechnung.

Der/Dem Auftragnehmer/in ist die Verpflichtung bekannt, eigenständig für die Abführung der Steuern zu sorgen. Die/Der Auftragnehmer/in wird auf ihre/seine Rentenversicherungspflicht (§ 2 Nr. 9 SGB IV als arbeitnehmerähnlicher Selbständiger) hingewiesen. Sie/Er erhält weder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall noch Urlaub.

**§ 3 Mehrzahl von Auftraggebern/Obliegenheitspflicht**

Die/Der Auftragnehmer/in versichert, dass sie/er über dieses Auftragsverhältnis hinaus noch für weitere Auftraggeber\*innen tätig ist. Ferner erklärt sie/er, dass die zu erzielende Vergütung aus diesem Auftragsverhältnis nicht mehr als 5/6 des Gesamtumsatzes pro Jahr ausmacht, die sie/er insgesamt aus ihrer/seiner Tätigkeit erzielt. Abweichungen von dieser Regelung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Sollte die/der Auftragnehmer/in dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so haftet die/der Auftragnehmer/in für die durch Abweichungen entstehenden Schäden.

**§ 4 Zusammenarbeit zwischen dem Vereinsname und der/dem Auftragnehmer/in**

Die/Der Auftragnehmer/in ist verpflichtet, die Leistung in Abstimmung mit dem Auftraggeber und im Sinne von §1 des Dienstvertrages durchzuführen.

Kontaktpersonen des Auftraggebers ist Kontaktperson & Kontaktdaten aufführen. Sie/Er ist kontinuierlich über den Stand der Leistungserfüllung zu informieren, entweder auf Anfrage durch den Vereinsname oder im Rahmen der Rechnungslegung.

**§5 Verwertungsrechte**

Das Projekt „Projekttitel“ wird im Rahmen des Aktionsfonds des Kooperationsprojektes „Interkulturelles Kompetenzzentrum für Migrant\*innenorganisationen in Berlin“ gefördert. Etwaige entstandene Medien dürfen durch den Auftraggeber und den Zuwendungsgeber (Verband für interkulturelle Arbeit e.V., Türkischer bund in Berlin-Brandenburg e.V., Club Dialog e.V.), unter Nennung der Rechteinhaberin / des Rechteinhabers für die eigenen Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

**§ 5 Leistungsverhinderung, Krankheit, Kündigung**Die/Der Auftragnehmer/in verpflichtet sich, sämtliche Leistungsverhinderungen, unabhängig aus welchen Gründen, umgehend nach Eintritt dem Vereinsname unmittelbar mitzuteilen. Sie/Er haftet für Schäden, die dem Vereinsname entstehen, wenn diese Vereinbarung nicht eingehalten wird.

Die/Der Auftragnehmer/in stimmt zu, dass sie/er für den Unfallversicherungsschutz selbst zu sorgen hat, da gemäß § 2 SGB VII ein Unfallversicherungsschutz durch den Vereinsname nicht besteht.
Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass kein sozialversicherungspflichtiges Tätigkeitsverhältnis besteht. Das finanzielle Risiko der Krankheit und die Altersvorsorge wird durch die/den Auftragnehmer/in getragen. Der Vereinsname empfiehlt der/dem Auftragnehmer/in, zur Absicherung etwaiger Risiken eine eigene Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung abzuschließen. Eine Erstattung der hierfür zu leistenden Versicherungsprämien durch den Vereinsname erfolgt nicht.

Die Vereinbarung kann vor Ende der Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden.

**§ 6 Schweigepflicht**

Die/Der Auftragnehmer/in verpflichtet sich, über alle vertraulichen betrieblichen Angelegenheiten im Rahmen der Auftragserfüllung - auch nach Abschluss des Werkes - Stillschweigen zu bewahren.

Die/Der Auftragnehmer/in hat fachliche Vorgaben des Auftraggebers in dem Maße zu beachten, wie die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung es erfordert.

**§ 7 Datenschutz**

Die/Der Auftragnehmer/in erklärt sich mit der Speicherung der für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

**§ 8 Vertragsänderungen und Salvatorische Klausel**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was dem in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke aufweisen sollte. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort / Datum Ort / Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftraggeber\*in xyz

(Vertretungsberechtigt) (Auftragnehmer/in)